

Anlage A zur V/0532/2025

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll zu Beginn der Wahlperiode die bisherige Beschlusslage zur Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Zudem sollen notwendige redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) verfolgt:

Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Durch die Festlegungen für die Zusammensetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn der Wahlperiode wird die Möglichkeit, bei der politischen Willensbildung der Stadt Münster mitzuwirken, aktuellen Entwicklungen und Beschlüssen angepasst.

Finanzierung

Produktgruppe:	keine						
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein			

Durch die Vorlage entstehen keine zusätzlichen Kosten und Folgekosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendhilfeausschuss) ist ein sondergesetzlicher Pflichtausschuss.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Eine direkte Relevanz zu Querschnittsthemen ist nicht vorhanden.